

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>ANTRAG</b><br><br>Stadtrat Lüppo Cramer (KULT)<br>Stadtrat Max Braun (KULT)<br>Stadtrat Uwe Lancier (KULT)<br>Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KULT)<br>Stadtrat Erik Wohlfeil (KULT)<br>KULT-Gemeinderatsfraktion<br><br>vom 18. November 2014 | Gremium:<br><br>Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP: | <b>8. Plenarsitzung Gemeinderat</b><br><br><b>03.02.2015</b><br><b>2014/0316</b><br><b>19</b><br><b>öffentlich</b> |
| <b>Strategie zu Open Government/Informationsfreiheitsgesetz</b>  |   |  |

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Open-Government-Strategie für Karlsruhe.
2. Die Stadtverwaltung benennt Verantwortliche und erstellt einen Zeitplan für die Einführung der Strategie.
3. Die Stadtverwaltung entwirft eine Informationsfreiheitsgesetz.
4. Die Stadtverwaltung plant die Stelle eines/einer Informationsfreiheitsbeauftragten ein.
5. Die Stadt benennt die nötigen Mittel, um die Punkte 1 bis 4 umzusetzen, noch vor der Beratung des Doppelhaushaltes 2015/2016.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

„Open Government“ beschreibt die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft. Dies führt zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und kann zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen. Oberbürgermeister Dr. Mentrup hat mit einer Informationsveranstaltung im Juli 2014 den ersten Schritt in Richtung einer Open-Government-Strategie für Karlsruhe getan. Um diesen Weg weiter zu verfolgen, muss der Gemeinderat der Stadtverwaltung nun einen klaren Auftrag erteilen.

Die Strategie beinhaltet insbesondere

- a) die Vereinheitlichung und Harmonisierung der Schnittstellen zur Öffentlichkeit; etwa die einfache Bereitstellung städtischer Daten über eine Open-Data-Plattform im Internet (barrierefreie Wege, maschinenlesbar, offene Lizenz zur Weiternutzung der Daten)

- b) die Integration der von der Stadt Karlsruhe 2012 zusammengestellten Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung.

Eine Informationsfreiheitsgesetz macht alle behördlichen Informationen, die nicht konkret durch gesetzliche Vorgaben geschützt sind, für jedermann frei zugänglich. Dies dient erstens dazu, Entscheidungsprozesse besser verstehen und nachvollziehen zu können (Erhöhung der Akzeptanz von kommunalen Entscheidungen).

Zweitens lassen sich durch den Dialog mit der Öffentlichkeit auf Augenhöhe (gleicher Informationsstand) Fehlentwicklungen entdecken und vermeiden.

Drittens ermöglichen veröffentlichte Daten eine bessere Nutzung, z. B. in Forschung oder durch Unternehmen zusätzlich zur behördlichen Auswertung. Ein solcher Umgang mit öffentlichen Informationen stellt somit auch einen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Standortvorteil für Karlsruhe dar.

Die Informationsfreiheitsgesetz muss dazu die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) keine pauschalen Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht
- b) möglichst weitreichender Geltungsbereich (inkl. städtische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, die hoheitliche Aufgaben übernehmen)
- c) Antragsrecht für alle natürlichen und juristischen Personen
- d) Aufzählung automatisch zu veröffentlichender Daten sowie die Einrichtung öffentlicher Dateiverzeichnisse
- e) Vorgabe eines einfachen Datenzugangs
- f) Überwachung durch eine(n) Informationsfreiheitsbeauftragte(r), der Dateneinsicht hat und bei strittigen Anfragen schlichtend eingreift (Ombudsfunktion).

Als eine der führenden Städte Deutschlands im Bereich Informationstechnik sollte Karlsruhe bei der Erarbeitung und Einführung einer Informationsfreiheitsgesetz ein Vorbild sein. Ein als fortschrittlich angesehenes Informationsfreiheitsgesetz wurde bereits in Hamburg eingeführt. Dieses Informationsfreiheitsgesetz und die Mustersatzung von Transparency International Deutschland dienen als Grundlage für die Aufstellung der obigen Forderungen

(vgl. Hamburger Transparenzgesetz

[http://www.transparenzgesetz.de/fileadmin/user\\_upload/materialien/Synopse Transparenzgesetz-final\\_01.pdf](http://www.transparenzgesetz.de/fileadmin/user_upload/materialien/Synopse_Transparenzgesetz-final_01.pdf) und die Transperancy-Mustersatzung <http://informationsfreiheit.org/mustersatzung/> ).

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Max Braun

Uwe Lancier

Dr. Eberhard Fischer

Erik Wohlfeil

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

23. Januar 2015